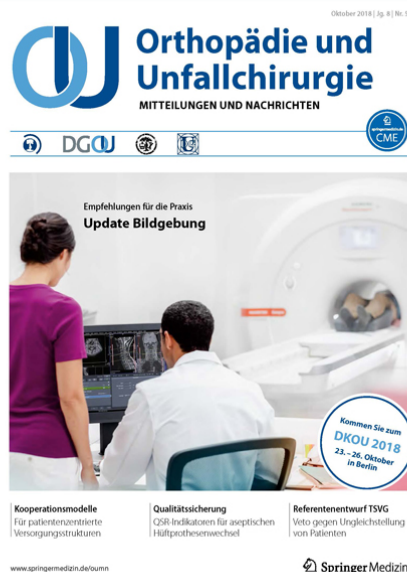


12.10.2018

Lesetipp

Ampelliste als Wegweiser für Sonografie



© OUMN / DGOU

Im Fach Orthopädie und Unfallchirurgie sind bildgebende Verfahren das Mittel erster Wahl zur Diagnostik und Therapieentscheidung. Dabei ist das Röntgenbild der Standard zur Feststellung einer knöchernen Veränderung des Stütz- und Bewegungsapparates. Daneben gibt es die Computertomografie (CT), die Magnetresonanztomografie (MRT) und die Sonografie. In der aktuellen Ausgabe der Mitgliederzeitschrift „Orthopädie und Unfallchirurgie - Mitteilungen und Nachrichten“ ist jetzt eine Ampelliste erschienen, die als Wegweiser dazu dient einzuschätzen, wann Ultraschallverfahren eingesetzt werden können.

Die Sonografie der Bewegungsorgane ist für die Versorgung von Patienten, zum Beispiel im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, ein schnell verfügbares bildgebendes Mittel, da die Untersuchungsergebnisse unmittelbar am Monitor zu sehen sind. Dadurch lässt sich nicht nur eine Vielzahl von kernspintomografischen Folgeuntersuchungen vermeiden, sondern bei einigen Indikationen auch Röntgenaufnahmen. Da es in der Vergangenheit vermehrt Probleme bei der Abrechnung sonografischer Leistungen gab, hat der Dachverband der gesetzlichen Unfallversicherungen (DGUV) neue Arbeitshinweise für die Ultraschalluntersuchungen erarbeitet.

Experten der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM), der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC) und der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) haben hierzu eine sogenannte Ampelliste erstellt. Die Übersicht zeigt, bei welchen Verletzungen und zu welchem Zeitpunkt eine Indikation für eine Ultraschalluntersuchung gegeben (grün gekennzeichnet), fraglich (gelb) oder aber nicht gegeben ist (rot). Auf diese Weise ließen sich alle abzurechnenden Leistungen jederzeit begründen. Voraussetzung für aussagekräftige Ergebnisse sind die fachliche Qualifikation des Arztes und eine Ausstattung mit entsprechenden Geräten.

Wie die Ampelliste genau funktioniert und welche Änderungen es bei den anderen bildgebenden Verfahren gibt, darüber informiert der OUMN-Artikel „Update Bildgebung in O und U“.

Weitere Infos

Downloads:

 [OUMN_2018_5_Update_Bildgebung_in_O_und_U_01.pdf](#) 327 Ki

Links:

[OUMN 5/2018 als ePaper lesen](#)

[Registrierung für das Portal SpringerMedizin.de](#)

[Springer-Medizin-Partnerseite](#)